

<b>Lernsituation Steuerfachangestellte/r</b>		<b>Autor</b> Willi Pothen
<b>Lernfeld 6</b> Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen erstellen und –bescheide prüfen		<b>Zeit</b> ca. 90 Min.
<b>Inhalte 2</b> Berechnung der festzusetzenden Einkommensteuer Veranlagungsarten, Tarif, Progressionsvorbehalt, Steuerermäßigungen		
<b>Thema</b> Kann Herr Meister seine Handwerkerrechnungen steuerlich geltend machen? Der Abzug von der Steuerschuld bei Handwerkerleistungen.		<b>Erstellungsdatum</b> Juni 2010
<b>Einstiegsszenario</b> E-Mail vom Mandanten Friedrich Meister <b>Von:</b> Friedrich Meister <Friedrich.Meister@webber.de> <b>An:</b> Steuerbüro <Steuerbüro@neusser.de> <b>Gesendet:</b> Dienstag, 28. September 2010 <b>Anhang:</b> Rechnung Wärmedämmung und Rechnung Heizung <b>Betreff:</b> Absetzbarkeit Handwerkerkosten		<b>Handlungsprodukt/ Lernergebnis</b> Antwortmail an den Mandanten Meister
<b>Wesentliche Kompetenzen</b>	<b>Konkretisierung der Inhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz § 35 a (3) EStG</li> <li>• Methodenkompetenz Auswertung von Belegen, Arbeit mit dem Gesetz und Beratung eines Mandanten</li> <li>• Sozialkompetenz Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen</li> <li>• Fördern Differenzierung durch „1. Hilfe-Blatt“ Differenzierung durch Fallvariation</li> </ul>	<p>§ 35 a (3) EStG Voraussetzungen für den Abzug von Handwerkerrechnungen von der Steuerschuld:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkerleistungen für Erhaltungsmaßnahmen in einem in der EU liegenden Haushalt</li> <li>• nicht von der KfW-Bank gefördert (Kreditanstalt für Wiederaufbau)</li> <li>• Aufwendungen nicht Werbungskosten, Betriebsausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Kinderbetreuungskosten)</li> <li>• nur Arbeitskosten werden berücksichtigt</li> <li>• Steuerpflichtiger hat Rechnung erhalten</li> <li>• Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers</li> </ul>	
<b>Lern- und Arbeitstechniken</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit dem Gesetz</li> <li>• Auswertung von Belegen</li> <li>• Strukturierung gesetzlicher Bestimmungen</li> </ul>		
<b>Unterrichtsmaterialien</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensteuergesetz</li> <li>• Arbeitsblatt</li> <li>• Belege</li> </ul>		
<b>Organisatorische Hinweise</b>		
(Normal) Klassenraum, Tafel und OHP erforderlich		

<b>Phasen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Methoden</b>	<b>Medien</b>
Einstieg	Lehrer/in beschreibt die Situation und zeigt ein E-Mail des Mandanten Meister. Herr Meister will wissen, ob er zwei anliegende Rechnungen steuerlich geltend machen kann.	Frontalunterricht	OHP
Problematisierung Planung des Vorgehens	Die Aufgabenstellung wird analysiert und das weitere Vorgehen geplant. Zeitvorgabe 60 Minuten.	Frontalunterricht <i>Evtl. alleine durch die Partnerschaften</i>	
Erarbeitung	Schülerinnen und Schüler werten zwei Rechnungen aus und berechnen den Abzugsbetrag von der Steuerschuld.  Schülerinnen und Schüler strukturieren den Gesetzestext, indem sie die Voraussetzungen für den Abzugsbetrag darstellen.  Schülerinnen und Schüler formulieren eine Antwortmail.  Schülerinnen und Schüler nehmen ein „Erste-Hilfe-Schreiben“ in Anspruch  Schülerinnen und Schüler lösen die Fallvariation	Offene Partnerarbeit	Gesetz Belege
Sicherung	Schülerinnen und Schüler präsentieren die Antwortmail.  Schülerinnen und Schüler präsentieren die Falllösungen. Lehrer/in notiert ggf. die Lösung an der Tafel.  Schülerinnen und Schüler präsentieren die Voraussetzungen.	Frontalunterricht	Tafel  OHP

**Von:** Friedrich Meister <Friedrich.Meister@webber.de>  
**An:** Steuerbüro <Steuerbüro@neusser.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 28. September 2010  
**Anhang:** Rechnung Wärmedämmung und Rechnung Heizung  
**Betreff:** Absetzbarkeit Handwerkerkosten

*Sehr geehrte Damen und Herren des Steuerbüros,*

*am Wochenende hat mir ein Freund beim Skatspielen erzählt, dass man auch Handwerkerkosten von der Steuer absetzen kann. Kann ich das vielleicht auch? Wie viel Geld bekomme ich zurück? Vielleicht kann ich mir nächstes Jahr eine schicke Ferienreise leisten?*

*In diesem Sommer habe ich mein Haus neu streichen lassen und neue Fenster einbauen lassen. Kann ich die Kosten dafür von der Steuer absetzen? Können Sie mir bitte auch kurz erklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um künftig Handwerkerrechnungen absetzen zu können? Die zwei Handwerkerrechnungen habe ich eingescannt und an die E-Mail gehängt.*

*Bitte senden Sie mir Ihre Antwort per E-Mail, weil ich in den nächsten Tagen viel unterwegs bin und schlecht erreichbar bin.*

*Besten Dank und freundliche Grüße  
Friedrich Meister*

In der Mandantenakte finden Sie noch folgende Hinweise:

- Herr Meister ist ledig und wohnt im Erdgeschoss seines Hauses. Die gleichgroße Wohnung im ersten Stock vermietet er an ein Lehrerehepaar.
- Die Handwerkerleistungen wurden nicht von der KfW-Förderbank gefördert.
- Im Jahr 2009 wurden 9.450 € Einkommensteuer festgesetzt. Auch für 2010 ist mit einer ähnlich hohen Einkommensteuer zu rechnen.

# Hurles Farben

- Fachgeschäft für Verschönerungsarbeiten an Ihrem Haus -

Hurles Farben  
Heinz Kaster e. K.  
Dobelstraße 9  
41462 Neuss

Heinz Kaster e. K. – Dobelstraße 9 – 41462 Neuss

Friedrich Meister  
Mozartweg 7  
40233 Düsseldorf

Tel.: 02131 1285  
Fax: 02131 90384  
Steuernummer: 125/5698/5874

Neuss, 01. Juli 2010

Rechnung Nr. 4451

Auf Grund unserer nachfolgend aufgeführten Leistungen vom 15. Juni 2010, in Ihrem Haus,  
Mozartweg 7 in Düsseldorf, erlauben wir uns zu berechnen:

Menge	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Außenanstrich Ihres Hauses	4.640,00 €	4.640,00 €
1	Kosten für Farbe	750,00 €	750,00 €
	Summe Netto:		5.390,00 €
	USt 19 %		1.024,10 €
	<b>Summe Brutto:</b>		<b>6.414,10 €</b>

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

*Betrag in bar erhalten  
Düsseldorf, 15. Juni 2010  
Heinz Kaster*

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kaster e. K.

*Heinz Kaster*

Sparkasse Neuss, Konto Nr.: 122 122 (BLZ 350 500 00)

# Deckers Fenster GmbH

- Fachgeschäft für Kunststofffenster und Türen -

Deckers Fenster GmbH  
Geschäftsführer: Dr. Decker  
Düppelteststraße 200  
53117 Bonn

Deckers Fenster GmbH – Düppelteststr. 200 – 53117 Bonn

Friedrich Meister  
Mozartweg 7  
40233 Düsseldorf

Tel.: 0228 1285  
Fax: 0228 90384  
Steuernummer: 114/4534/3432

Bonn, 09. August 2010

Rechnung Nr. 201-19

Für den Einbau von Fenstern an Ihrem Haus, Mozartweg 7 in Düsseldorf, am 12. Juli 2010,  
erlauben wir uns zu berechnen:

Menge	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Lieferung von je 5 Kunststofffenster in Parterre und 1. Etage	5.100,00 €	5.100,00 €
1	Arbeitskosten (Pauschale)	11.900,00 €	11.900,00 €
	Summe Netto:		17.000,00 €
	USt 19 %		3.230,00 €
	<b>Summe Brutto:</b>		<b>20.230,00 €</b>

Bitte überweisen Sie den Betrag ohne Abzüge auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Decker

*Dr. Decker*

Sparkasse Neuss (305 500 00), Konto Nr. 333 123

## Erste Hilfe - Informationen



Vielleicht helfen Ihnen die folgenden Fragen bei der Beantwortung der E-Mail von Herrn Friedrich Meister weiter.

- Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein Abzug der Aufwendungen für Handwerkerleistungen in Frage kommt?
- Kommt eine vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastung in Betracht?
- Welche Rechnungsbestandteile sind überhaupt abzugsfähig (siehe § 35 a (5) EStG)?
- Beachten Sie, dass die Umsatzsteuer auch Bestandteil der Aufwendungen ist.
- Sind die Anforderungen an die Zahlungsart erfüllt?
- Wie hoch ist die maximal abziehbare Steuerermäßigung für Herrn Schulte? Lesen Sie hierzu § 35 a (3) EStG.

## Fallvariation

Im Jahr 2010 weist Herr Friedrich durch ordnungsmäßige Rechnungen Aufwendungen für den Austausch alter Fenster in seiner Wohnung gegen neue Kunststofffenster in Höhe von 10.500 € (inkl. Umsatzsteuer) nach. Die Zahlung erfolgte durch Überweisung. Die Materialkosten belaufen sich auf 5.200 € (inkl. Umsatzsteuer).

a) Wie hoch ist die nach § 35 a EStG abziehbare Steuerermäßigung?

b) Wie hoch ist die nach § 35 a EStG abziehbare Steuerermäßigung, wenn sich eine tarifliche Einkommensteuer in Höhe von 620 € ergibt?

## Lösungen

Ausgangsfall (Tafel/OHP)

### Allgemeine Voraussetzungen

- Handwerkerleistungen für Erhaltungsmaßnahmen
- in einem in der EU liegenden Haushalt
- nicht von der KfW-Bank gefördert (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
- Aufwendungen nicht Werbungskosten, Betriebsausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Kinderbetreuungskosten)
- nur Arbeitskosten werden berücksichtigt
- Steuerpflichtiger hat Rechnung erhalten
- Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers

**Rechnung Hurles** findet keine Berücksichtigung nach § 35 a EStG, da die Zahlung nicht auf das Konto des Leistungserbringers gezahlt wurde.

Ein Abzug von 50 % der Aufwendungen als Werbungskosten im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ist möglich.

**Rechnung Deckers** kann grundsätzlich nach § 35 a EStG berücksichtigt werden. Berechnung:

Arbeitskosten 11.900 € davon 50 % = 5.950 € (Rest Werbungskosten V + V)  
Zuzüglich Umsatzsteuer 1.130,50 € = 7.080,50 €  
Hiervon 20 % = 1.416,10 €  
Höchstens **1.200 €**

### Fallvariation

a) 10.500 € Aufwendungen - 5.200 € Materialkosten = 5.300 € Arbeitskosten  
Hiervon 20 % = **1.060 €** abziehbar

b) Rechnung wie a)

Abzug nur bis maximal bis zur Höhe der tariflichen Einkommensteuer, also **620 €**.  
Keine Negativsteuer, kein Vor- oder Rücktrag in andere Veranlagungszeiträume.